

Kreishandballverband Neumünster e.V.

Teil VII – EHRENORDNUNG (EO)

1. Allgemein

Der KHV Neumünster ehrt verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Verbandes und seiner Vereine mit der

- a) Verdienstnadel
- b) Silbernen Ehrennadel
- c) Goldenen Ehrennadel

Zu der Ehrennadel B) und c) wird eine Verleihungsurkunde überreicht.

2. Anträge auf Verleihung

Die Anträge sind gem. Vordruck an den KHV Neumünster zu stellen durch:

- den Handballmann über den 1. Vorsitzenden des jeweiligen Vereines
- den 1. Vorsitzende des Vereines
- den Vorstand des KHV Neumünster

Die Anträge sind in 2-facher Ausfertigung an den Vorsitzenden des KHV Neumünster zu übersenden. Vordrucke – auch für Verleihung der Ehrennadeln des HVSH – können beim KHV Neumünster angefordert werden.

3. Voraussetzungen

Die zeitlichen Voraussetzungen für die Ehrennadeln werden ab vollendeten 18. Lebensjahr anerkannt. Ausnahmen hierzu sind im Antragsverfahren zu begründen.

Der Tätigkeitsnachweis ist glaubhaft zu erbringen, ehrenrührige Verfehlungen, auch außerhalb der sportlichen Betätigung, schließen eine Ehrung aus.

Der 1. Vorsitzende des beantragenden Vereines bestätigt und befürwortet den Antrag mit seiner Unterschrift.

Alle Anträge müssen dem Vorsitzenden des KHV Neumünster **zwei Monate vor dem geplanten Verleihungstermin** vorliegen. Anträge zur Verleihung durch den HVSH und DHB sind **drei Monate** vor Verleihungstermin beim KHV Neumünster einzureichen.

4. Genehmigung

Über die Anträge entscheidet der Vorstand des KHV Neumünster. Es bleibt dem Antragsteller jedoch überlassen, nach etwaiger Ablehnung seines Antrages den Vorstand um eine nochmalige Überprüfung seiner Entscheidung zu bitten. Diese Überprüfung muss erfolgen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.

5. Stufen der Ehrungen

Die **Verdienstnadel** kann verliehen werden:

- a) für fünfjährige ununterbrochene Mitarbeit als Funktionsträger in einem Verein – Sparte Handball – bzw. in Verbandsvorständen des KHV Neumünster und deren Ausschüssen.
- b) Für mindestens siebenjährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit.
- c) Für besondere Leistungen einzelner Sportler (z.B. Landesauswahl)

Die **Silberne Ehrennadel** kann verliehen werden:

- a) für zehnjährige maßgebliche und ununterbrochene Mitarbeit in Verbandsvorständen und Ausschüssen des Kreishandballverbandes und für die Obleute der Handballabteilungen.
- b) Für fünfzehnjährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit.
- c) Für fünfzehnjährige ununterbrochene maßgebliche Mitarbeit in einen Verein – Sparte Handball.
- d) Für besondere Verdienst um den Handballsport.

Die **Goldene Ehrennadel** kann verliehen werden:

- a) für zwanzigjährige maßgebliche und ununterbrochene Mitarbeit in Verbandsvorständen und Ausschüssen des Handballverbandes und für Obleute der Handballabteilungen.
- b) für fünfundzwanzigjährige maßgebliche und ununterbrochene Mitarbeit in einem Verein – Sparte Handball.
- c) für fünfundzwanzigjährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit.
- d) für ganz besondere Verdienste um die Förderung des Handballsportes.

6. Verleihung der Ehrennadel

Die Ehrennadel wird in würdiger Form durch den Vorsitzenden oder ein Mitglied des GV verliehen.

7. Gebühren

Der KHV Neumünster verleiht seine Ehrungen gebührenfrei.

Bei Anträgen an den HVSH und DHB sind deren Gebühren zu beachten.